

... 1.00 ...

Seit 1877



Die Hüllungszeit ...

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 183

Druck und Verlag in Altensteig.

Mittwoch, den 7. August.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1918.

Der Krieg.

Gen.-Maj. v. Grob...

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Lebhafteste Gefechtsaktivität...

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Nach erfolglosen Teilvorstößen...

Leutnant Udel...

Ein Pariser Blatt, das 'Journal des Debats'...

Schlössen sind, bleibt noch eine offene Frage...

Eine Aufhebung haben wieder württembergische Truppen...

Die Beschichtung des Pariser Bezirks...

Nicht ohne Interesse ist eine Mitteilung des 'Popolo d'Italia'...

Nach der 'Agenzia Americana' hält Brasilien ein Heer von 200 000 Mann bereit...

Aus Ostafrika meldet Reuters, der deutsche General v. Lettow-Vorbeck...

Das Gaukelspiel in Sibirien.

Reuters meldet: Die japanische Regierung veröffentlicht in der 'Staatszeitung'...

der Tscheden, sollen alle japanischen Truppen...

Reuters meldet ferner aus Washington, dass die amerikanische Regierung...

Die 'Leipz. N. N.' bemerken dazu: Das Verfechtspiel mit der japanischen Intervention...

Was die Japaner auch unternehmen, sie unternehmen es sicher nur, um ihre eigenen Interessen zu fördern...

Bei der ostasiatischen Politik Japans geht es in erster Linie um den chinesischen Markt...

Wie Japan sich in Zukunft zu Russland stellen wird, wird ganz von der inneren Entwicklung dort abhängen...



lernen Eisen dem Mutterlande am So-lau entgleiten sollte, wird Japan vermutlich ein gutes Verhältnis zur Moskauer Regierung vorziehen, schon um bei künftigen Auseinandersetzungen mit den anglojapanischen Mächten Rückenfreiheit zu haben und nicht mit einer russischen Revanche rechnen zu müssen. Die Tschoko-Bawolen spielen in dieser ganzen, groß angelegten Rhetorik wahrscheinlich eine sehr untergeordnete Rolle und die von Franzosen und Engländern so hoch erachtete „Wiederherstellung der östlichen Front“ ebenso wahrscheinlich gar keine. Das Altland, sei es von Archangelsk, sei es von Berlin her, unter englischen Einfluß gerate und daß England hier eine Basis gewinne, um mittels der sibirischen Bahn Japans östasiatische Interessensphäre vom Lande her zu bedrohen, kann der Regierung von Tokio unmöglich erwünscht sein. Wenn sie also in dem Augenblicke, wo die Engländer von Archangelsk her Wolgda und Kossau zu beunruhigen trachten, die sibirische Bahn glauben schützen zu müssen, so darf man sich durch keinerlei Aufmachung darüber täuschen lassen, gegen wen diese Bahn in erster Linie geschützt werden soll.

### Der Krieg zur See.

London, 6. Aug. Die Admiralität teilt mit: Der heimwärts fahrende Transportdampfer *Santita* wurde am 3. August torpediert und sank. 123 Mann werden vermisst. Sie sind wahrscheinlich ertrunken. Zwei britische Torpedobootzerstörer wurden am 2. August durch feindliche Minen versenkt. 97 Mann sind umgekommen.

### Die Ereignisse in Wien.

Generaloberst Graf Kirchbach in Kiew.  
Kiew, 6. Aug. Der Nachfolger des Generalinspektors von Sischorn, Generaloberst Graf Kirchbach, ist gestern abend in Kiew eingetroffen. Er hat sein Kommando übernommen.

Petersburg, 6. Aug. Die von den englischen und amerikanischen Landungstruppen erschossenen russischen Arbeiter werden auf einige Tausend geschätzt. Die Einrichtung fand in Tsupps von 30 bis 40 Mann statt.

Moskau, 6. Aug. Die neue Zeitung „Mir“ veröffentlicht eine geheime Depesche des damaligen Kriegsministers Kerenski an den Minister des Inneren Teretschenko vom 20. Juni 1917, in der Kerenski sich darüber beklagt, daß die Verbündeten Rußland größtenteils untaugliche Geschöpfe geliefert hätten. 35 Prozent der Geschöpfe hätten ein zweitägiges Feuer mittlerer Stärke nicht ausgehalten.

Moskau, 6. Aug. Wie amtlich bekannt gegeben wird, ist Archangelsk von den Engländern besetzt worden.

Kiew, 5. Aug. Die „Kiewa Raza Küst“ meldet, fordert ein Erlaß des deutschen Kommandanten und des ukrainischen Gouvernements in Kiew die Bauern auf, im Vertrauen auf die Regierung und den deutschen Bundesgenossen die Heuer zu vertreiben und an der Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken. Jeder werde erhalten, worauf ihm sein Recht zustehe. Jeder werde die Sommerfaat, die er gesät habe, nach Abgabe des gesetzlichen Anteils an den Besitzer und nach Befehl der Abgaben ernten. Ebenso soll die Winterfaat dem gehören, der sie im Herbst 1917 ausgesät habe, oder auf dessen Kosten das geschehen sei. Wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei, solle man sich an die Einigungsämter, die aus Bauern, Gutbesitzern und unparteiischen Vorgesetzten beständen, wenden.

## Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von G. Marritt.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Margarete war an den Tisch getreten. „Imitation, und noch dazu schlechte“, sagte sie nach kurzer Prüfung. — „Der Großpapa hat sich betrogen lassen. — Wir die Söhne der Großpapa in den Schutt, Tante! Häßliches geliebter Kaffeebovy ist von ähnlicher Abkunft!“  
„Das klingt ja so entschieden, als spräche Onkel Theobald selbst“, sagte der Landrat vom Fenster her. „Kun begreife ich, daß er seine Mitarbeiterin bereits schmerzlich vernichtet.“  
„Mitarbeiterin?“ Sie lachte amüsiert auf. „Seinen dienstbaren Geist, einen Erdgnomen, willst du sagen! So eine Art Wichtelmännchen, das geräuschlos den Ofen in der Bibliothek besorgt, was kein Dienstdote kann.“

„Schmelz warf sie das Bajenbruststück auf den Tisch. „Woher aber weißt du, daß Onkel Theobald meine kleinen Dienste vernichtet?“ fragte sie lächelnd lebhaft aufblickend.

„Das kannst du erfahren. Meine Mutter hat vorhin einen Brief von Tante Elise erhalten. Du siehst nicht allein in Onkels Studierstube, auch im Salon der Tante, wo sich die Freunde des Hauses versammeln, wird deine schleunige Rückkehr erwartet. Herr von Billingen-Badenitz ist wohl der Löwe in diesem Salon?“

„Aus welchem Grunde glaubst du das?“ — Ein helles, lässiges Rot stieg ihr in die Wangen, während sie die Brauen leicht zusammenzog.

Er wandte den durchdringenden Blick nicht von ihrem Gesicht. „Das will ich dir sagen. Ich möchte wissen, daß der lange, eingehende Bericht der Tante keine fünf Zeilen aufzuweisen hat, in denen der schöne Westendburger nicht vorkommt.“

Kiew, 9. Aug. In Koltowa (Ukraine) wurde der frühere Innenminister Streschew auf offener Straße ermordet.

### Neues vom Tage.

#### Admiral Scheer gegen England.

Halle a. S., 6. Aug. Die „Saale-Zeitung“ erhebt von dem jetzigen Chef des Admiralsstabs, Admiral Scheer, auf die Begünstigung zur Erneuerung folgendes Telegramm: „Schreiten wir unbeeirrt und zuversichtlich weiter auf dem Wege der Kraft, dann wird unsere Zukunft vor britischer Habgier und Rachsucht sicher sein. Der Deutsche ist zu gut, um Englands Anrecht zu werden.“ Admiral Scheer.“

#### Der Krieg nach dem Kriege.

Berlin, 6. Aug. Nach einer Meldung der „Post-Ztg.“ aus Kopenhagen finden auf Anregung Englands innerhalb der Entente gegenwärtig Verhandlungen statt über die Abhaltung einer Konferenz zur Festlegung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik gegen Deutschland nach dem Kriege. Die von zwei Jahren auf der Pariser Wirtschaftskonferenz von der Entente gefassten Beschlüsse sollen erweitert werden. Auf englischer Seite möchte man feste Grundlagen für den Boykott Deutschlands und seine Abschneidung von dem Weltrohstoffmarkt.

#### Der englische Holzbedarf.

Haag, 6. Aug. „Hollands Nieuwe Bureau“ meldet aus London: Da der englische Holzbedarf nicht mehr wie bisher durch Zufuhr gedeckt werden kann, sind im Laufe dieses Jahres über eine Million Acres Wald gefällt worden. Man nimmt an, daß im Laufe des Jahres sechs Millionen Tonnen Holz nötig sein werden. Lord Selbourne hat den Antrag gestellt, sämtliche Wälder zu verstaatlichen und eine Staatsforsterei einzurichten.

#### Verbotener Lehrerkongreß.

Paris, 6. Aug. „Boulevard“ meldet, daß die französische Regierung den Kongreß der nationalen indizierten Lehrer- und Lehrerinnenverbände Frankreichs untersagt hat.

Der französische Sozialistenkongreß wurde zum 6. Oktober nach Paris einberufen.

#### Die Cholera in der Ukraine.

Bukarest, 5. Aug. Wegen der Gefahr der Einschleppung wurde die Grenze gegen die Ukraine gesperrt. Alle aus Rußland kommenden Personen sind künftig einer Beobachtung unterworfen.

### Amthliches.

#### Verkehr mit Zucht- und Ruzvieh.

Der Verkehr mit Ruz- und Zuchtvieh ist durch Verfügung der Fleischverorgungsstelle vom 25. 7. 18 St. Nr. 172 Beil. neu geregelt. Die wichtigsten Neuerungen werden hiermit bekannt gegeben:

##### I. Ruz- und Zuchtvieh.

1. Als Ruz- und Zuchtvieh gelten alle nicht in die Vormerkungsliste aufgenommenen Küder jeden Alters und Geschlechts.

2. Ruz- und Zuchtvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu drei Monaten, darf — abgesehen von dem Verkauf an den Schlachtviehaufläufer — nur veräußert u. erworben werden auf Grund einer vom Ortsvorsteher gegen eine Gebühr von 50 J auszufertigenden Bescheinigung, daß das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ausschließlich die

vor der Fleischverorgungsstelle herangezogenen Vorstände zu berufen. Für jedes Tier ist eine besondere Bescheinigung erforderlich. Die Bescheinigung verleiht ihre Gültigkeit mit dem Ablauf zweier Wochen von dem Tag der Ausstellung ab. Die Bescheinigung hat der Käufer oder Besitzer des Tieres mitzuführen, von Polizeibeamten sowie Angestellten und Kaufleuten der Fleischverorgungsstelle vorzuweisen, und bei jeder Uebergabe des Tieres mit zu übergeben.

Kälber bis zum Alter von drei Monaten dürfen — abgesehen von dem Verkauf an die Schlachtviehaufläufer — nur veräußert u. erworben werden auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standortes des Kalbes. Diese Ermächtigung wird vom Ortsvorsteher gegen eine Gebühr von 50 J erteilt, wenn dem Ortsvorsteher glaubhaft gemacht wird, daß das Tier zur Zucht besonders geeignet ist und der Erwerber dasselbe zum Ertrag eines verendeten oder zum Schlachten abgegebenen Kalbes oder sonst zur notwendigen Ergänzung seines Viehstandes braucht.

3. Für Ruz- und Zuchtindvieh werden nachstehende Höchstpreise für 100 kg Gewicht festgesetzt:

- a) für Zuchtfarren, hochtrachtige (kalbgriffige) Küder, (Kälbinnen und Kühe) und für Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchtrag zur Zeit der Veräußerung 190 M. nebst einem Stückzuschlag bis höchst 400 M.
- b) für gewöhnliche Zugocher und Zugtiere 220 M. Das Verlangen eines höheren Preises als 190 M. für 100 kg für ein unter a oder b fallendes Tier gilt als Zusage der entsprechenden Eigenschaft.
- c) für alles andere mehr als 3 Monate alte Ruz- oder Zuchtindvieh 190 M.
- d) für Zuchtkühe bis zu 3 Monaten 180 M. mit einem Stückzuschlag bis höchstens 100 M.

Ruz- und Zuchtindvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Veräußerung mäßig gefüttert sein. Neben dem Kaufpreis darf eine Vergütung für Beförderung weder gefordert noch bezahlt werden.

Für Tiere von besonders hohem Zuchtwert, insbesondere Tiere mit Abstammungsnachweis kann die Fleischverorgungsstelle Ausnahmen von dem Höchstpreiszwang bewilligen.

5. Die Veräußerung und der Erwerb von Ruz- und Zuchtindvieh auf Märkten und im Weg der Veräußerung ist verboten.

6. Die Veräußerung und der Erwerb von Ruz- und Zuchtindvieh ist unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter für Zwecke der eigenen Viehhaltung innerhalb desselben Kommunalverbandes gestattet, im übrigen verboten.

7. Für jeden Kommunalverbandsbezirk bestellt die Fleischverorgungsstelle einen Bezirksahändler für Ruz- und Zuchtindvieh (Ruzviehhändler).

8. Soweit der Umlauf von Ruz- und Zuchtindvieh nicht durch 4 und 6 freigegeben ist, ist er ausschließlich dem Ruzviehhändler vorbehalten, jeder anderen Person verboten.

Der Ruzviehhändler ist berechtigt, innerhalb seines Bezirks Ruz- u. Zuchtindvieh für eigene Rechnung freihändig oder, wenn das öffentliche Interesse es erfordert, auf Grund des Höchstpreisgesetzes durch Anordnung des Oberamts zu erwerben und an Viehhalter seines Bezirks oder nach Anordnung der Fleischverorgungsstelle an einen anderen Ruzviehhändler zu veräußern.

Auf künftliche Ueberlassung von Vieh durch den Ruzviehhändler haben in erster Linie diejenigen Viehhalter Anspruch, welche ihrer Schlachtviehablieferungspflicht nachweislich genügt haben oder gleichzeitig genügen und Ruz- oder Zuchtvieh zur Fortführung ihres landwirtschaftl. Betriebes brauchen.

„Na das sollten unsere alten Herren da oben hören!“ drohte die Tante und zeigte auf einige noch nicht abgenommene Selbstbilder der aus ihrer Allongeperiode stolz und ernsthaft von der Wand herabschauenden Kaufherren.

Margarete zuckte lächelnd die Achseln. „Wer weiß? Es könnte immerhin sein, daß die alten mit Wienfleisch schaffenden Lampenrechtlich glücklich schätzten, ihren Honig als Nütziger der Töchter in den leeren Stöck irgend eines „alten, hochangesehenen Geschlechts“ stecken zu dürfen.“

„So sagen die Leute“, wiederholte der Landrat kopfnickend. „Selbstverständlich hast du diesen Ausschreiß scharfer Zungen auch nur wieder von anderen.“

„Natürlicherweise“, bestätigte sie lachend. „Ich mache es genau wie andere junge Mädchen auch — ich plappere nach, Onkel. . . Ich höre zu, wenn andere über die heutigen Zustände diskutieren, und manches interessiert mich wirklich. So zum Beispiel die Kletterstange voll wünschenswerter Dinge, die jetzt in der West aufgerichtet sein soll.“

„Und der die Streber in hellen Häusen zuströmen, nicht wahr, Margarete?“ unterbrach sie Herberich mit laktem Lächeln.

Ihr Blick, der dem feinen begehrt, verbumstelte sich. „Jawohl, Onkel! Solche, denen der uralte Helmatboden nicht gut genug, der gerade nicht der beste ist.“

„Pst!“ machte Tante Sophie und hob den Finger in der Richtung des Treppenhanges. „Es ist wohl gelegen kommen, daß dranhin Schreie aufpölkerten und das Gespräch unterbrochen. Du die übermäßigen Anspielungen des jungen Mädchens, eine peinliche Wendung zu geben drohten. „Auf und wirz das Kleid ab, Gretel!“ drängte sie. „Dem Schreie nach ist's Reinhold, der herankommt, und der soll seinen Spaz vertragen, er wird leicht ge.“

Margarete flog nach der Tür. Sie verabschiedete sich mit dem reizbaren Bruder zusammenhängen; aber schon war es zu spät; Reinhold kam in Begleitung der Großmama den Flur entlang.

Fortsetzung folgt.

9. Bei der Wiederveräußerung an einen Viehhalter seines Bezirks darf der Nagviehhändler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis höchstens nachfolgende Stückzuschläge erheben:

bei einem Kaufpreis bis zu 500 M. höchstens 20 M.,  
bei einem Kaufpreis von 501—1200 M. höchstens 30 M.,  
bei einem Kaufpreis von über 1200 M. höchstens 40 M.

Bei Wiederveräußerungen an einen anderen Nagviehhändler darf der verkaufende Händler als Stückzuschlag erheben:

bei einem Kaufpreis bis zu 500 M. höchstens 15 M.,  
bei einem Kaufpreis von 501—1200 M. höchstens 20 M.,  
bei einem Kaufpreis von über 1200 M. höchstens 25 M.

Der Nagviehhändler darf von den Tieren, welche er von einem anderen Nagviehhändler gekauft hat, bei der Abgabe an Viehhalter seines Bezirks erheben:

- den von ihm gezahlten Kaufpreis,
- den von ihm an den ersten Nagviehhändler bezahlten Zuschlag,
- die ihm erwachsene notwendige Eisenbahnfrachtauslagen (bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Stücke unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen Tiere),
- für sich einen Stückzuschlag von höchstens 15 M. bei einem Kaufpreis bis zu 500 M., 20 M. von 501—1200 M., 25 M. von über 1200 M.

10. Ueber den Umsatz von Nag- und Zuchtvieh sind Schlussscheine nach Vordruck der Fleischverorgungsstelle wahrheitsgetreu auszufertigen und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlussschein zu verwenden.

Die Schlussscheinvordrucke für den Umsatz von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden von der Fleischverorgungsstelle den Ortsvorstehern übersandt und von diesen unentgeltlich an die Viehhalter abgegeben. Bei dem Umsatz von Viehhalter zu Viehhalter hat der Verkäufer den Schlussschein auszufertigen. Der Erwerber ist ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlussscheins verantwortlich. Den Schlussschein mit dem amtlichen Wagschein hat der Verkäufer bei der nach Ziffer 16 unten vorgeschriebenen Anzeige der Veräußerung seinem Ortsvorsteher zu übergeben.

Jeden Montag haben die Ortsvorsteher die ihnen in der abgelaufenen Woche von den Viehhaltern übergebenen Schlussscheine, die Händler die Schlussscheine über die von ihnen im Laufe der Woche an Viehhalter abgegebenen Tiere je mit den zugehörigen Wagscheinen der Fleischverorgungsstelle einzusenden. Die Ortsvorsteher erhalten für jeden ordnungsmäßig eingekommenen Schlussschein von der Fleischverorgungsstelle eine Belohnung von 20 S.

### II. Nag- und Zuchtschweine.

11. Als Nag- (Einstell-) Schweine gelten alle Schweine bis zu 25 kg Lebendgewicht (Ferkel und Läufer).  
Nagschweine dürfen außer an die zugelassenen Bezirks- händler für Nag- und Zuchtschweine (Schweinehändler) nur an solche Personen veräußert und nur von solchen Personen erworben werden welche im Besitz einer Bescheinigung ihres Ortsvorstehers sind, daß sie über die zur Haltung von Schweinen erforderlichen Räumlichkeiten und das erforderliche Erlaubnis Jutter verfügen. Diese Bescheinigung ist bei Vorliegen obiger Voraussetzungen beim Ortsvorsteher gegen eine Gebühr von 50 S zu beziehen. Die Bescheinigung hat auf eine bestimmte Stückzahl zu lauten und ist vom Erwerber dem Veräußerer zu übergeben, von diesem aufzubewahren und auf Verlangen den Polizeibehörden sowie Angestellten und Aufkäufern der Fleischverorgungsstelle vorzuzeigen.

Auf Grund der in Abs. 2 erwähnten Bescheinigung ist die Veräußerung und der Erwerb von Nag- (Einstell-) Schweinen für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung unmittelbar von Schweinehalter zu Schweinehalter desselben oder eines unmittelbar angrenzenden Kommunalverbands auf Schweinemärkten oder außerhalb solcher gestattet, im übrigen verboten.

Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich nicht um Schlussschweine (insbesondere auch um Zuchtschweine handelt) nur an die Fleischverorgungsstelle oder deren Beauftragte (Schlachtwiehkäufer oder Schweinehändler) erfolgen. Die Veräußerung und der Erwerb solcher Schweine durch andere Personen ist nur mit Genehmigung der Fleischverorgungsstelle zulässig.

12. Für jeden Kommunalverbandsbezirk bestellt die Fleischverorgungsstelle einen Bezirks- händler für Nag- und Zuchtschweine (Schweinehändler).

13. Soweit der Umsatz von Nag- und Zuchtschweinen nicht nach Ziffer 11 freigegeben ist, ist er ausschließlich dem Schweinehändler vorbehalten und jeder anderen Person verboten.

14. Bei der Wiederveräußerung darf der Schweinehändler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis angemessene Stückzuschläge erheben. Diese Zuschläge dürfen nicht mehr als 5 M. betragen.

### III. Schafe und Ziegen.

15. Die Veräußerung und der Erwerb von Nag- und Zuchtschafen und von Ziegen jeden Alters und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg Hohenzollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter je für die Zwecke der eigenen Schaf- oder Ziegenhaltung gestattet.

Der gewerbsmäßige Umsatz sowie jede gewerbsmäßige Vermittlung des Umsatzes von Nag- und Zuchtschafen sowie Ziegen ist nur auf Grund eines Handelscheines für Schafe oder Ziegen gestattet. Handelscheine sind bei der Fleischverorgungsstelle durch Vermittlung des Oberamts

bei gewerbsmäßiger Niederlassung unter Aufsicht einer Gebühre von 10 M. und eines zum Aufleben geeigneten Lichtbildes des Antragstellers zu beantragen. Die Zulassung wird nur nach Maßgabe des Bedürfnisses erteilt, sie kann auf bestimmte Bezirke oder Gemeinden beschränkt werden und ist jederzeit widerruflich. Der Handelschein ist bei Ausübung des Gewerbes mitzuführen und auf Verlangen den Polizeibehörden und Beauftragten der Fleischverorgungsstelle vorzuzeigen. Die Ueberlassung des Scheins an einen anderen oder die Benützung eines auf einen anderen ausgestellten Scheins ist verboten. Im Falle des Widerrufs ist der Handelschein sofort an die Fleischverorgungsstelle zurückzugeben.

### IV. Allgemeine Bestimmungen.

16. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nag- u. Zuchtvieh jeder Art (also Rindern, Schweinen, Schafen u. Ziegen) durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tiers und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbsswoche anzuzeigen. Die Uebergabe des Schlussscheins gilt als Anzeige.

Die Ortsvorsteher haben die Anzeigen gemäß den Vorschriften der Fleischverorgungsstelle zu buchen, bis auf weiteres unter Vermeidung des bisher geführten fortlaufenden Verzeichnisses.

17. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

18. Zur Beförderung auf Eisenbahnen und Schiffen innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern dürfen ausgegeben werden:

1. Vieh jeder Art:
  - a) von der Fleischverorgungsstelle für Württemberg u. Hohenzollern, Geschäftsabteilung und an dieselbe (Sammelstellen),
  - b) von den Schlachtwiehkäufern der Fleischverorgungsstelle, Geschäftsabteilung und an dieselben,
  - c) von Anderen an Andere mit schriftlicher Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle, außerdem

2. Rindvieh:
  - a) von den zugelassenen Bezirks- händlern für Nag- und Zuchtvieh und an dieselben,
  - b) von einem Rindviehhalter an einen Rindviehhalter desselben Kommunalverbands mit einer vom Absender vorzulegenden Bescheinigung im Sinne der Z. 2 Abs. 1 oder 2 oben.

3. Schweine:
  - a) von den zugelassenen Bezirks- händlern für Schweine und an dieselben,
  - b) von Schweinehaltern an Schweinehalter desselben oder eines unmittelbar angrenzenden Bezirks auf Grund der Bescheinigung im Sinne der Z. 11 Abs. 2 oben.

4. Schafe und Ziegen:
  - a) von den zugelassenen Händlern für Schafe und Ziegen und an dieselben,
  - b) von Schaf- oder Ziegenhaltern des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern an solche auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Verkauf der Schafe bzw. Ziegen gestattet ist.

Nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern darf Vieh jeder Art nur auf Grund eines Verbandscheins der Fleischverorgungsstelle, der vom Beförderer während der Beförderung mitzuführen ist, verbracht oder zur Eisenbahnbeförderung aufgegeben werden. Die Ausstellung des Verbandscheins ist bei der Fleischverorgungsstelle zu beantragen.

19. Zusammenhandlungen sind strafbar. Verträge, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

20. Die Bestimmungen in Ziff. 3—6 und 19 treten sofort in Kraft, die übrigen Vorschriften am 5. Aug., sie treten an Stelle der bisherigen Vorschriften. Die bisherigen Nagviehhändler sind — ausgenommen diejenigen für Schafe und Ziegen — sind widerrufen und sofort hierher zurückzugeben. Die bisherigen Nagviehhändler dürfen ihr Nag- und Zuchtvieh bis 4. Aug. an Viehhalter, nach dem 4. August nur an die Bezirks- händler veräußern.

Die Namen der Bezirks- händler werden sobald wie möglich veröffentlicht.

Den 31. Juli 1918. R. Oberamt:  
K o m m e r e i l l, Reg.-Rat.

### Abhaltung von Unterrichtskursen im Fußbeschlag.

Am Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betr. das Fußbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden im Falle genügender Beteiligung an den Lehrwerkstätten für Fußschmiede in 5 a 11 und 11 m dreimonatige Unterrichtskurse statt, welche am Mittwoch, den 4. Sept. d. J. ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 18. August d. J. bei dem R. Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, schriftsmäßig einzureichen.

### Landesnachrichten

Altensteig, 7. August 1918

\* Die württ. Verlostliste Nr. 686 enthält u. a. folgende Namen: G. Braun II, Schönbrown, I. verw. bei der Truppe. G. Karl Brenner, Nagold, Schw. verw. Gottfried Dürr, Nagold, I. verw. Johannes Jant, Martinsmoos, I. verw. Alfz. Alfred Geisler, Nagold, I. verw.

Albert Gatenkauf, Oberkandorf, I. verw. bei der Truppe. Jakob Harr, Neuweller, Schw. verw. Alfz. Adam Kläber, Enzklösterle, I. verw. Robert Klumpp, Göttingen, I. verw. Adolf Lang, Nagold, verwundet. G. Mast, Ettmannweiler, I. verw. Gustav Pfäffinger, Sprollenhau, Schw. verw. G. Christian Reiz, Kranz, Kofelben I. verw. Sergt. Johannes Röhr, Sulz, I. verw. Hermann Rothfuß, Igelsberg, I. verw. Otto Ruoff, Halterbach, I. verw. Sergt. Johannes Schable, Bernad, gefallen. Georg Schweizer, Altschweig Stadt I. verw. G. Friedrich Stöhr, Nagold, in Gefsch. David Theurer, Hainbronn, I. verw. Johannes Warter, Untermusbach, inf. Krankheit gestorben. Adam Ziesel, Untermusbach, Schw. verwundet.

\* Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen: Landst. Michael Dürr von Altschweig, Ziegelhütte Landst. Wilhelm Reppner von Enzklösterle

\* Befördert wurde zum Leutnant, vorläufig ohne Patent, der Fähnrich Freiherr v. Sülkingen, Wilhelm, im Dragoner-Regt. Nr. 26.

\* Die Ausnahmeprüfung für die Lehrerseminare haben bestanden: Gauß Eugen von Nagold, Helber Fritz von Halterbach, Jetter, Ludwig von Kirchheim u. T., Lampart Ernst von Pfalzgrafenweiler, Maier Ernst von Nagold, Mast Johann von Herzogswiller, Kaiser Wilhelm von Pfalzgrafenweiler, Keutter Adam von Pfalzgrafenweiler, Schittenhelm Ernst von Nagold, Ungersicht Gottlieb von Kofelben.

Brantwein. Zu der Verfg. des Ministeriums des Innern vom 3. Juni 1918, betr. das Verbot der Herstellung von Brantwein aus Obst, kann nach § 2 der Ortsvorsteher genehmigen, daß auf den Kopf eines erwachsenen Haushaltungsgenossen 3 l Brantwein hergestellt werden darf. Da die Genehmigung schon vor dem Ein schlagen erteilt werden muß, tritt die Frage heran, wie viel Material zur Herstellung dieser 3 l erforderlich ist und diese hierzu folgende Aufstellung: 67 l Brenntirschen, 75 l Zweifügen, 60 l Mirabellen, 100 l sonstiges Steinobst, 200 l Kernobst, 300 l abgefallenes Kernobst, oder 150 l Beerentrübe (Hedelbeeren) sind je zur Herstellung von 3 l Brantwein erforderlich. Da die Genehmigung zum Ein schlagen nach dem Gewicht erteilt werden muß sei noch angeführt, daß 50 kg obiger Materialgattungen rund 70 l ergeben, 3 B. 50 kg Zweifügen geben eingeschlagen im Faß 70 l V.

(N. N.) Verbot bei Feldpostanschriften! Trotz wiederholter Hinweise werden die Bestimmungen über die Feldpostanschriften noch immer nicht genügend beachtet. Täglich wird eine erhebliche Anzahl von Feldpostsendungen mit unzulässigen oder ungenügenden Aufschriften angeliefert. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß in den Aufschriften der Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres alle Angaben über Kriegsschauplatz, Zugehörigkeit zu Heeresgruppen, Armeen, Armeeabteilungen oder Heeresabteilungen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden verboten sind. Die Feldpostanschriften sind bei Stellen von Armeekorps (General- kommandos), Divisionen, Brigaden und bei Formationen, in deren Bezeichnung die Angabe eines Regiments vorkommt, nicht anzugeben. In allen Fällen, wo die Angabe der Heeresnummer erforderlich ist, wird diese von den Heeresangehörigen, die wiederholt auf die richtige und genaue Angabe ihrer Aufschrift hingewiesen sind, regelmäßig befolgt. In allen Fällen, wo die Angabe der Heeresnummer erforderlich ist, wird diese von den Heeresangehörigen, die wiederholt auf die richtige und genaue Angabe ihrer Aufschrift hingewiesen sind, regelmäßig befolgt. In allen Fällen, wo die Angabe der Heeresnummer erforderlich ist, wird diese von den Heeresangehörigen, die wiederholt auf die richtige und genaue Angabe ihrer Aufschrift hingewiesen sind, regelmäßig befolgt.

— Auszahlung von Nachnahmen. Infolge den außergewöhnlichen Verkehrsverhältnisse haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen die Frist für die Auszahlung von Nachnahmen im Betrag von weniger als 150 Mark im deutschen Reichsbetriebe auf drei Wochen festgesetzt. Im Verkehr mit Ost-Bohringen gilt diese Frist jedoch nur für Nachnahmen von weniger als 50 Mark (für den württembergischen Binnenverkehr ist die bisherige Auszahlungsfrist von zwei Wochen beibehalten worden). Deswegen, die eine beschleunigte Auszahlung wünschen, können die Benachrichtigung von der Einzahlung der Nachnahme durch die Empfangsstation im Frachtbrief unter „Zulässige oder vorgeschriebene Erklärungen“ beantragen. Dafür werden 20 Pfennig für die Sendung erhoben.

— Ein Verband der Gastwirtsgenossenschaften Deutschlands wurde am 31. Juli in der Versammlung der Vorstände der Genossenschaften in Leipzig gegründet. Der Verband hat seinen Sitz in Stuttgart.

— Eisenerz Fässer und eiserner fassähnliche Gebinde dürfen jetzt nur noch mit Genehmigung der Reichs- schatzstelle, Verwaltungsabteilung, veräußert, verlehren oder vermietet werden. Für die Genehmigung der Veräußerung ist eine Gebühr von 3 v. H. des Wertes zu zahlen. Gebinde dürfen jetzt nur noch mit Genehmigung der Reichs- schatzstelle berechtigt; Ausnahmen kann in besonderen Fällen der Reichskommissar zulassen. Der private Bedarf an eisernen Fässern usw. ist der Geschäftsabteilung der Reichs- schatzstelle in Berlin W. 50, Rürnbergerplatz 1, anzumelden.

— Ersatz für Alabegummi. An den Schnittstellen und Wunden der Steinobstbäume quillt vielfach Harz heraus, das sich in Klumpen ansetzt. „Der Obst- ban“ macht darauf aufmerksam, daß diese Klumpen gesammelt und bei Gebrauch einfach mit warmem Wasser aufgelöst den besten Ersatz für den fehlenden Gummi bilden.



**Magold, 6. Aug. (Verunglückt.)** Unter den Reisenden die bei dem großen Eisenbahnunglück bei Landsberg a. W. umkamen, befindet sich auch der Pöschdamer Jal Lehre, Sohn des + Buchbinders Lehre in Magold. Jakob Lehre war beim Postamt in Warschau beschäftigt und befand sich auf der Heimreise nach Donauwörth.

**Dornstetten, 4. Aug.** Nach 10jähriger Amortisationsfrist verläßt Stadtpfarrer Ott, der z. H. Garnisonspfarrer in Warschau ist, die hiesige Gemeinde, um nach seinem neuen Wirkungskort Cannstatt überzusiedeln. Nach vorausgegangener Abschiedspredigt fand am Nachmittage im Gasthaus z. Bahnhof eine Abschiedsfeier statt, bei der Stadtschultheiß Wöhner, Oberlehrer Seig und Postverwalter Kleinbein dem Scheidenden den Dank der Gemeinde ansprachen. Dabei wurde zum Andenken dem Stadtpfarrer ein Gemälde von Dornstetten überreicht. Stadtpfarrer Ott dankte bewegt und erzählte der Versammlung auf Wunsch zahlreiche Kriegserlebnisse. Ein nochmaliges Abschiedswort des Stadtschultheißen Wöhner beschloß die Feier.

**Gresbach, 4. Aug. (Aus der Gefangenschaft zurück.)** Am letzten Freitag den 2. d. M. wurde der Familie des Gemeindepfleger's Schwarz hier eine große unerhoffte Freude zuteil, indem ihr Sohn Georg nach 44 monatlicher russischer Gefangenschaft in die Heimat zurückkehrte. Mit ihnen freut sich die ganze Gemeinde. Jungfrauen schmückten das Haus zum Empfang und brachten ihm abends noch ein nettes Ständchen.

**Stuttgart, 6. Aug. (Ueberfahren.)** Am Sonntag abend wurde auf dem Bahnsteig des Bahnhofs in Untertürkheim ein dort wohnender Mann beim Aussteigen eines Wagens vom Leitbrett eines Wagens erfasst und unter die Räder gezogen. Dem Unglücklichen wurden beide Beine abgefahren.

**Wöhringen, 6. Aug. (Hohe Preise.)** In dem benachbarten Zell wurden beim Obstverkauf aus Gemeindefürden für den zu 90 Zentner geschätzten Ertrag 3888 M. Erlös. Für auf dem Hofe befindliches Getreide wurden für 9 M. Dinkel 250 M., für 16 M. Gerste 401 M., für 9 M. Weizen 300 M. erzielt.

**Strümpfelbach i. R., 6. Aug. (Weingärtnerversammlung.)** Am Sonntag fand unter dem Vorsitz von Schultheiß Kämmerl im „Hirsch“ eine von allen Weinorten des Remstals besuchte Weingärtnerversammlung statt, die sich einmütig gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für den Wein heuriger Ernte aussprach. Der Wein solle dem freien Handel überlassen bleiben, da bei einer Besteuerung von 20 v. H., dem doppelten Betrag der Steuer für Luxusgegenstände, der Wein aufgehört habe, ein Gegenstand des täglichen Bedarfs zu sein, für die in der Regel Nicht- oder Höchstpreise festgesetzt werden. Die Regierung soll ferner um Zulassung von Weinverfeinerungen gebeten werden, die in Norddeutschland üblich sind. Für den Handel, die Spekulation und den Ausverkauf werden Höchstpreise verlangt, um der Preissteigerung entgegenzuwirken. Beim 1917er habe man die Erfahrung gemacht, daß der Weinpreis erst durch den Handel und Ausschank auf die außerordentliche Höhe getrieben worden sei.

**Leonberg, 6. Aug. (Falsch verpackt.)** Ein Schreinermeister in Gerlingen hatte auf dem Viehmarkt in Hall neun Milchschweine gekauft und in einer doppelt verschlossenen Kiste mitgenommen. Auf dem Bahnhof Ditzingen entdeckte er, daß alle neun Milchschweine im Wert von 14-1500 Mark erkrankt waren.

**Tri: Ditzingen, 6. Aug. (Beligwedel.)** Der Gasthof „Treilöng“ ist durch Kauf um 120 000 M. in den Besitz des Flugzeugbau übergegangen, der Gasthof „Stier“ um 140 000 M. in den der Zepplin-Werkstatt. Beide Häuser dienen zur Unterbringung von Arbeitern. Die Wirtschaftsräumlichkeiten sollen als solche weiterhin verwendet werden.

### Vermischtes.

#### Jetzt nicht!

(4. August 1918.)  
 „Der Jahre, und immer, noch immer kein Ende!“  
 „Krieg nicht und leg in den Schatz nicht die Hände.“  
 „Jetzt nicht!“  
 Wir tragen noch Frieden; ein Schuß, wer's verneint;  
 doch seit zwei Jahren bald höhnt uns der Feind:  
 „Jetzt nicht!“

Deutscher, sie wollen, daß Zwietracht deine Siegeskraft bricht,  
 Deutscher, schreie es ihnen Ingrimmvoll ins Gesicht:  
 „Jetzt und in Ewigkeit nicht!“

**ep.**  
**Bemitt.** Ingenieur R. Brand vom Flugzeugbau Friedrichshafen wollte am 20. Juni eine Besteigung der Dr. Riffelwandspitze vom Hellenal (Oberbayern) aus unternehmen. Da er aber bisher noch nicht zurückgekehrt ist, ist anzunehmen, daß er auf diesem an sich sehr schwierigen Gipfel verunglückt ist. Eine Führerexpedition ist nach den „M. N.“ von der Garmischer Rettungsstelle zum Absuchen des betreffenden Geländes abgegangen worden.

**Verunglückt.** In Nu a. Rhein (bei Kallert) erlitt eine Bäuerin den Besuch eines fremden Herrn, der gerne zwei Schinken haben wollte, wofür er den Preis von 600 M. bot. Die Frau wurde stuhl, aber der Handel kam doch zustande und der Herr handigte ihr einen Taschenscheck aus, auf den sie 400 M. herausgab. Als die Bäuerin nach einigen Tagen mit dem kostbaren Schein an eine Kasse kam, stellte sich heraus, daß er gefälscht war.

**Eisenbahnunglück.** Am Sonntag mittag überfuhr ein Uebergabewagen auf dem Bahnhof in Darmstadt ein Haltezeichen und geriet in voller Fahrt auf ein kumpfes Geleis. Der Pressbock wurde zerrümmer. Die Lokomotive, der Packwagen und vier Güterwagen führten eine Böschung hinab, worauf die Güterwagen in Brand gerieten. Führer und Heizer sind tot, der Jungführer, zwei Schaffner und drei Schaffnerinnen wurden verletzt.

**Brand.** In Altmorschen bei Schwöge (Hessen-Nassau) brannten zwei Gebäude der landwirtschaftlichen Verkaufsgesellschaft Hessenland mit sämtlichen Vorräten nieder. Der Schaden beträgt 400 000 M.

**Waldbrend.** Seit dem 3. August sind im Bezirk Louisa (Südfrankreich) neue Waldbände ausgebrochen. Der Brand droht sich auf das ganze Waldgebiet nördlich von Louisa auszubreiten.

Schwäbische Kunde aus dem großen Krieg bringen zwei im Auftrag des Kriegsministeriums herausgegebene Bücher, von denen das erste den Aufmarsch der schwäb. Truppen bis zum beginnenden Stellungskampf und das zweite die Kämpfe der 26. Res. Division an der Aare bis zur Sommerpause und den Stellungskrieg der 54. Res. Division vor der Aare in wirklich vorbildlicher Weise schildert. Im zweiten Buch wird auch noch die große Durchbruchschlacht in Tolon an der Aare und der Pfaffen, bei der die 26. Res. Division bekanntlich an entscheidender Stelle eingesetzt war, veranschaulicht. Der Stellungskrieg der 27. Division in den Argonnen beschließen dieses Buch. Beide Bücher enthalten ein gutes Kartenmaterial und eine Reihe hervorragender Bilder, die die Geschehnisse der Schwabenkämpfe im Zusammenhang mit dem Weltkriegegenen wertvoll ergänzen. Man wird es dem milit. Kriegsminister, auf dessen Veranlassung die „Schwäbische Kunde“ bearbeitet wird, Dank wissen, daß er jetzt schon eine wahrheitsgetreue, auch Rückschlüsse nicht verschweigende Darstellung des Weltkriegs ermöglichte. Frisch und lebendig geschrieben, ebenfalls belebt durch packende Schilderungen der Kämpfer, haben die Bücher ein Recht darauf, als schwäbisches Familienbuch im besten Sinn zu gelten.

Handarbeit der Kurgäste. Im bad. Amt Heberlingen wurde bekanntlich die Abgabe von Brot in Gastwirtschaften an Ortsfremde bis zum 25. August auch gegen Brotmarken unterlegt. Die Verfassung des Bezirksamts hat verordnenmäßig dieses Brot gemacht, aber für war unanwendbar. Wie jetzt mitgeteilt wird, war die Stadt Heberlingen am Bodensee und die umliegenden Orte an manchen Tagen von zahllosen „Kurgästen“ — bis zu 4000 an einem Tage — überflutet und viele von den Gästen haben an einem Nachmittag nicht weniger als drei Maßgelten eingenommen, wozu jedesmal auch Brot verschert wurde, so daß die Orte infolge der Unmöglichkeit der Tageshändler oft „postfremd“ — ausgepfiffen waren und die ortsanfässige Bevölkerung nicht selten vier bis fünf Tage in der Woche kein Brot hatte.

**Tunnel zwischen Schottland und Irland.** Das Parliamentsmitglied Steward hat der britischen Regierung einen Plan zum Bau eines Tunnels unterbreitet, der die irische und die schottische Küste miteinander verbinden soll. Der Tunnel soll zwischen Stranor (Grossbritannien) in Schottland und Carn (Grossbritannien) in Irland gebaut werden.

### Öffentlicher Sprechsaal.

(Eingefandt.)

Die Milchversorgung in der Stadt Altensteig läßt wirklich sehr viel zu wünschen übrig. Warum kann denn die Milch, die ja alle von auswärts kommt und schon um 9 Uhr morgens hier ist, erst mittags von 1 Uhr ab abgeholt werden? Muß sich denn die ganze Einwohnerschaft nach dem Fein richten, der die Milch verausgibt? Gerade in der jetzigen gewittrigen Zeit, da die Milch ohnehin nichts mehr ertragen kann, wäre es sehr angebracht, wenn solche sofort verausgabt würde, denn sehr viele Leute sind ja direkt darauf angewiesen, die Milch zum Mittag zu genießen. Das Köchen Käselei könnte gut auf den Mittag verschoben werden.  
 Einer für Viele.

### Legte Nachrichten.

#### Der Abendbericht.

**WTB. Berlin, 6. Aug. abends. (Amtlich.)** Von der Front nichts Neues.

#### Unterseebootserfolge.

**WTB. Berlin, 6. Aug. (Amtlich.)** Weitere 18 000 BRZ. wurden durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote zu dem nordwestlichen Seegebiet vernichtet.

#### Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

**Washington, 7. Aug. (Reuter.)** Ein deutsches Unterseeboot versenkte hundert Meilen von der Küste von Virginien einen amerikanischen Tankdampfer. 30 Ueberlebende wurden gerettet.

**Berlin, 7. Aug. Pariser Meldungen** über die starken Wirkungen des Bombardements aus Ferngeschützen werden, wie dem Berliner Lokalanzeiger aus Genf mitgeteilt wird, durch eine Havasnote, bestätigt. Der Lugensburg-Palast, in dem das Staatsgericht tagt, zählt zu jenen Pariser Gebäuden, für deren Bedachung besondere Schutzmaßnahmen angeordnet wurden.

#### Mutmaßliches Wetter.

Aus den Störungen hat sich ein vollstündiger Luftwirbel entwickelt, unter dessen Einfluß auch am Donnerstag und Freitag noch vorwiegend bedecktes und vielfach regnerisches Wetter zu erwarten ist. (WTB.)

Druck und Verlag der B. Nieker'schen Buchverlagsanstalt Altkalen; für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Jau.

## Ludendorff-Spende.

Nachstehende weitere Gaben sind eingegangen von:

Karl Pfeife, Gerberel, 5 M., Gottfried Luz, Gärtner, 2, Frau Marie Seeger Witw. 5, Frau E. N. 5, Frau Karoline Maier 10, Hartmann Lokomotivführer 3, Friedrich Schaible, Möbelschreiner, 5, Freiherr Konrad von Hüllingen, Berned, 100, Frau Kameralamtsdiener Reich Witw. 2, Frau Briestträger Kille 2, Koch, Staver, 3, namenlose Zuschrift 10 M. zw. 152 M. Hierzu laut früheren Listen 3552 M., insgesamt bis jetzt 3704 M.

Allen Gebern namens unserer tapferen Kriegsbeschädigten herzlichster Dank! Zur Entgegennahme weiterer Geschenke ist Unterzeichneter bereit

Postmeister Krämer.



Ettmannweiler.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme, bei dem so schweren Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

## Georg Wurster

für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Schmid, für die zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst, auch von Seiten des Militärvereins, sagen herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen

Familie Adam Wurster, Gemeindepfl.

Altensteig.

## Verloren

ging eine  
**Lot-Arg**  
 von der Reumühle bis zum Bahnhof. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung bei Theurer Markt abzugeben.

## Küchenmädchen gesucht.

Nächtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit auf 15. oder 1. Sept. gesucht. Gute Verpflegung. Offerte an

Jakob Sieg  
 Gasth. z. Erbprinzen  
 Ettlingen b. Karlsruhe

## Chrut

und  
**Uchrut**

Praktisches

Kräuterbüchlein

— Preis 65 Pfg. —

zu haben in der  
 B. Nieker'schen Buchhdlg.

## Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärksten Trostmittel die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Meldegang abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt. Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen.

Es eignet sich Schäferhund, Döbermann, Wire-Bale-Terrier, Rottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner Doggen u. Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens ein Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Lebensfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die demnach sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungen.

Also Best: 1. Gute Hunde in den Dienst des Vaterlandes!  
 Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Palensee, Ruckfahrdamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.  
 Im Königreich Bayern beheimatete Hunde bei Inspektion der Nachrichtentruppen, München, Luisenstraße, für gleiche Zwecke melden.

**Du** sollst nur Geld **sie** haben für Dich Leben u. Gopfern — **sie** sundh-it auf's Spiel gesetzt!  
 Scheue nicht den Weg zum Postamt für sie, die täglich den Weg durch Eisenhagel, Feuer u. Schlamm nicht gescheut haben!  
**Tat um Tat!**  
 Darum gib zur „Ludendorff-Spende“ für Kriegsbeschädigte.  
**Tue es gleich und gib reichlich!**

